



Bosch

SG: Verhandlungsergebnis bei Prozessvereinbarung

Die von der Bereichsleitung veröffentlichten **SGnews! 04/2015** könnten so verstanden werden, dass bereits ein Carve Out beschlossen wäre. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass ein Carve Out erst dann stattfinden kann, wenn zuvor die Grundsatzvereinbarung verhandelt und beschlossen ist. Aufgrund der inhaltlich unterschiedlichen Darstellung in den **SGnews!** seitens der Bereichsleitung kann die anstehende Verhandlung länger dauern.

- Im November und Dezember 2015 fanden zwischen den Betriebsparteien mehrere Gespräche zu einer Prozessvereinbarung statt.
- Die Verhandlungskommissionen haben sich nun auf ein vorläufiges Ergebnis geeinigt, welches in den nächsten BER-Sitzungen und im Gesamtbetriebsrat diskutiert und entsprechend abgestimmt werden muss.
- Mit der Prozessvereinbarung ist der weitere Ablauf festgelegt und sichergestellt, dass der gesamte Prozess hinsichtlich der Neuausrichtung von SG **ergebnisoffen** bleibt!
- Aus BER-Sicht sind hierfür in der Prozessvereinbarung wesentliche Eckpfeiler gesetzt:
 - a) **Verständigung auf ein „zweistufiges Modell“, d. h. zwei Widerspruchsrechte.**
 - b) **Die Betriebsratsgremien haben in zwei wesentlichen Punkten ein „Vetorecht“, d.h. der Abschluss der Grundsatz- und der Ergänzungsvereinbarung ist jeweils Voraussetzung für den weiteren Prozessfortgang.**
- Wie bisher kommuniziert, werden die weiteren wesentlichen Inhalte zur sozialen Absicherung der Beschäftigten in der sogenannten **Grundsatzvereinbarung** vereinbart (voraussichtlich im Januar 2016).

Zum Ende des Jahres wünschen wir frohe Weihnachten und alles Gute für 2016. Die Zeiten sind nicht einfach, aber gemeinsam packen wir es!



Jetzt Mitglied werden!